

«Greenwashing» wird auch in Liechtenstein schwieriger



Kunden fragen vermehrt nach nachhaltigen Anlegemöglichkeiten. Künftig sollen sie ein transparenteres Bild erhalten, welche Folgen ihre Investition hat. (Symbolfoto: Shutterstock)

VADUZ - Der Trend geht auch am Finanzplatz in Richtung Nachhaltigkeit, zudem macht die EU Druck. Liechtensteins Regierung bereitet nun die Übernahme von EU-Recht vor, womit nachhaltige Investitionen und Transparenz gefördert werden.

Plus - Artikel

Dank Ihrem Volksblatt-Abo können Sie diesen Artikel exklusiv lesen.

Nachhaltigkeit spielt auch in der Finanzwelt eine immer grössere Rolle. Nicht nur verlangen die Kunden zunehmend nach umweltfreundlichen Anlagemöglichkeiten, auch bei den Finanzdienstleistern war in den vergangenen Jahren ein Umdenken spürbar.

Dazu kommt politischer Druck: Zur Erreichung der Klimaziele hat die EU im Rahmen ihres «Grünen Deals» auch einen Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums verabschiedet. Im Wesentlichen will sie damit nachhaltige Investitionen fördern und gleichzeitig sogenanntes «Greenwashing» verhindern, bei dem ein Finanzprodukt als nachhaltig beworben wird, obwohl es diese Kriterien gar nicht erfüllt.

Verhinderung von «Greenwashing»

Mit der im März teils in Kraft getretenen Offenlegungsverordnung verpflichtet die EU Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater, umfassende Informationen zur Nachhaltigkeit eines Unternehmens und deren Finanzprodukte offenzulegen. So erhalten Anleger ein Bild, welche Folgen die Investition hat. Berücksichtigt werden Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Diese Faktoren entsprechen den ESG-Merkmalen – environment (Umwelt), social (Soziales) und governance (gute Unternehmensführung).

Zudem legt die EU in der Taxonomie-Verordnung fest, was als ökologisch nachhaltig gilt. Dieses Klassifizierungssystem soll Transparenz herstellen und «Greenwashing» vermeiden. Die Taxonomie-Verordnung ist in der EU im Juli 2020 in Kraft getreten, Teile davon finden aber erst am 2022 beziehungsweise 2023 Anwendung.

Bis zu 200 000 Franken Busse

Für Liechtenstein als EWR-Mitglied gelten beide Verordnungen unmittelbar, sobald diese ins EWR-Abkommen übernommen werden. Dies sollte noch in diesem Jahr der Fall sein, heisst es seitens der Regierung. Sie will die Angelegenheit jedoch noch dem Landtag vorlegen, weshalb sich das Inkrafttreten verzögern könnte. Zudem müssen einige Bestimmungen zunächst in nationales

VOLKSBLATT ePaper



Diesen Beitrag gibt es auch auf der Seite 31 des ePapers vom 22. April 2021.

Recht umgesetzt werden. Dem kam die Regierung am Dienstag nach, sie schickte einen entsprechenden Gesetzesentwurf in Vernehmlassung.

Darin schlägt sie die FMA als zuständige Aufsichtsbehörde vor. Diese soll zudem mit den notwendigen Befugnissen und Sanktionsmöglichkeiten ausgestattet werden. Zudem werden die Rahmenbedingungen für Verwaltungsstrafen geschaffen: Bei Übertretungen wären Bussen von bis zu 200 000 Franken möglich.

«Ein gewisser Druck erfolgt einerseits durch die neuen EU-Regulierungen und andererseits durch die stetig wachsende Nachfrage nach nachhaltigen Finanzprodukten.»

Regierung

Wenig Widerstand erwartet

Die Regierung ist zuversichtlich, dass der Gesetzesvorschlag von den Verbänden und der FMA unterstützt wird. Schliesslich werde damit Rechtssicherheit und Chancengleichheit geschaffen. «Ein gewisser Druck erfolgt einerseits durch die neuen EU-Regulierungen und andererseits durch die stetig wachsende Nachfrage nach nachhaltigen Finanzprodukten», so die Regierung. Wie sie im Vernehmlassungsbericht betont, würden bereits heute einige liechtensteinische Finanzmarktteilnehmer Massnahmen treffen, um den neuen Offenlegungspflichten nachzukommen. Zudem beobachtet die Finanzmarktaufsicht (FMA), dass sich einige Fondsgesellschaften strategisch auf Nachhaltigkeit ausrichten. Knapp ein Viertel der liechtensteinischen Fonds sei bereits nachhaltig investiert (Stand: Juli 2021), besonders bei Eigenfonds sei ein Trend zur ESG-Konformität erkennbar. Auch die Banken würden sich verstärkt an internationalen Standards orientieren und zu deren Einhaltung verpflichten.



Simon Tribelhorn. (Foto: Michael Zanghellini)

Bereits 2016 haben der Bankenverband gemeinsam mit dem Anlagefondsverband und der Vereinigung liechtensteinischer gemeinnütziger Stiftungen eine Nachhaltigkeitsstudie durchgeführt. «Wir wollten der Frage nachgehen, bis zu welchem Grad die aufgelegten Aktienfonds den ESG-Faktoren bereits gerecht werden», so Simon Tribelhorn, Geschäftsführer des Bankenverbands, [in einem Interview mit Volksblatt.li](#). «Die Resultate waren beeindruckend.» Demnach hätten über 50 in Liechtenstein domizillierte Aktienfonds eine ausgezeichnete ESG-Bewertung erreicht, 60 Prozent der im ESG-

Marktbericht Liechtenstein ausgewiesenen Aktienfonds sogar ein ESG-Fondsrating von «A» oder besser erzielt. «Die Ergebnisse verdeutlichen, dass zahlreiche hiesige Aktienfonds die ESG-Kriterien zu einem hohen Grad bereits erfüllen», meinte Tribelhorn.

Weniger gut stand der liechtensteinische Finanzplatz beim Klimaverträglichkeitstest vom Januar 2021 dar, dem sich die Marktteilnehmer freiwillig unterziehen konnten. 14 Institutionen nahmen teil. [Wie die Ergebnisse zeigten](#), dass die Finanzinstitute das Vierfache in Firmen investieren, die Strom aus fossilen Quellen erzeugen, als in Produzenten von erneuerbarem Strom. Die derzeitigen Investitionen seien in vielen Wirtschaftssektoren noch nicht auf ein nachhaltiges Szenario ausgerichtet, so das Fazit - zumindest herrsche aber ein wachsendes Bewusstsein für das Thema vor.

(df)